

**Antrag der Fraktion der CDU****Duales Lehramtsstudium bis zum Wintersemester 2025/2026 einführen!**

Steigende Schülerzahlen bei parallel zunehmenden schulischen Aufgaben (unter anderem Ganztags, Inklusion, Sprachförderung) sowie derzeit sinkende beziehungsweise stagnierende Studienanfängerzahlen führen in Zeiten eines allgemeinen Fachkräftemangels (Kultusministerkonferenz [KMK 2024]) zu einem akuten Engpass im Bereich der quantitativen wie qualitativen Unterrichtsversorgung. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. März 2024 empfiehlt angesichts dieser Ausgangslage unter Berufung auf den Wissenschaftsrat das duale Studium als Modell institutionenübergreifender Zusammenarbeit zwecks Zusammenführung der beiden ersten Phasen im Rahmen der Lehrämterausbildung zu implementieren. Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, besagtes Studium wieder attraktiver und zukunftsgewandter aufzustellen, sodass zukünftig mehr Menschen den Weg in den Lehrerberuf und den Schuldienst wählen.

Das Bundesland Bremen würde von einem entsprechenden Impuls im zähen Ringen um eine auskömmliche Lehrkräfteversorgung unbedingt profitieren, war es in den zurückliegenden Jahren in Bremerhaven und Bremen doch stets ein wiederkehrendes Bild, dass Stellen für Lehrkräfte in maßgeblichem Umfang nicht besetzt werden konnten.

Mit der Einführung der dualen Lehrerausbildung spricht sich die Bremische Bürgerschaft für eine Verbindung von Theorie und Praxis aus, um das Lehramtsstudium im Sinne einer zukünftig besseren personellen Ausstattung attraktiver zu gestalten. Die hohen Standards in der theoretischen Ausbildung in den Bereichen Fachwissenschaften, Pädagogik und Didaktik bleiben erhalten und sollen durch umfangreiche praktische Anteile gerahmt werden. Aktuell zeigt sich, dass von bundesweit rund 52 500 Studienanfängern im Lehramt nur etwa die Hälfte rund 28 300 auch das Referendariat absolvieren. Begründet wird diese Entscheidung oftmals zum einen durch den sogenannten Praxisschock im schulischen Umfeld infolge fehlender Praxiserfahrung und zum anderen durch sozioökonomische Schwierigkeiten angesichts einer regulär bis zu siebenjährigen Ausbildung, die allenfalls anteilig entlohnt wird.

Die Bundesländer Thüringen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt werden sich bereits im kommenden Wintersemester 2024/2025 mit dem dualen Bachelor- beziehungsweise Master-Modellstudiengang neu aufstellen. Das Land Bremen könnte mit einem durchgängigen dualen Lehramtsstudium an der hiesigen Universität einen sozialen und föderalen Anziehungspunkt schaffen, der Studenten beziehungsweise vollständig ausgebildete Lehrkräfte nicht nur schneller in Bremerhavener wie Bremer Schulen integriert, um dem Versorgungsmangel akut wie nachhaltig entgegenzutreten, sondern auch neue Studenten und Lehrkräfte langfristig an den hiesigen Schuldienst binden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. das Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (Gymnasien/Oberschulen) sowie den daran anknüpfenden Master of Education (Lehramt an Gymnasien/Oberschulen) unter Berücksichtigung des Vorbereitungsdienstes sukzessive, beginnend zum Wintersemester 2025/2026, in einen aufeinander aufbauenden dualen Studiengang im Land Bremen zu überführen. Nachfolgende Maßgaben gilt es hierbei zwingend zu berücksichtigen:
  - a) Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis auf Grundlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 1. Oktober 2021. Dort sollen die schulpraktischen Anteile gemäß § 21 ab dem zweiten Semester in Form eines verbindlichen Präsenztages pro Woche mindestens stundenäquivalent an einer Schule im Land Bremen gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die zeitlichen schulpraktischen Vorgaben gemäß § 6 und § 7 der Praktikumsordnung für die Master-Studiengänge „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehrämter inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ in Form von zwei verbindlichen Präsenztagen pro Woche mindestens stundenäquivalent an einer Schule im Land Bremen geleistet werden.
  - b) Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) soll im Zuge dessen von 18 auf zwölf Monate verkürzt werden. Die Verkürzung ist eine Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz im Gutachten „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“. Diese Maßnahme hat das Ziel, den Einstieg in den Lehrerberuf zu beschleunigen und damit schneller auf den akuten Bedarf an Lehrkräften zu reagieren.

- c) Zukünftig sollen die entsprechenden Anwärterbezüge gemäß Besoldungsgruppe A13 Z bereits im dualen Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (Gymnasien/Oberschulen), dem dualen Master of Education (Lehramt an Gymnasien/Oberschulen) sowie dem Vorbereitungsdienst gezahlt werden.
  - d) Die Qualitätssicherung der Ausbildung soll gemäß § 5 der Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ dadurch gewährleistet werden, dass die Begleitveranstaltungen weiterhin von qualifizierten Lehrenden der Universität Bremen oder Fachleiterinnen und Fachleitern des Landesinstituts für Schule konzipiert und durchgeführt werden, wobei Angebotsturnus und Zeiten auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien festgelegt werden. Um Überschneidungen zu vermeiden, erfolgt die Durchführung nach einer festgelegten Zeitfenstervereinbarung.
2. in einem zweiten Schritt zu prüfen, inwieweit auch Bachelor-Absolventen aus einem Studium ohne Lehramtsbezug, als Quereinsteiger für diesen dualen Studiengang in Frage kommen können;
  3. eine flankierende Rechtsgrundlage zu erarbeiten, die es in Form einer Vereinbarung ermöglicht, Studierende des entsprechenden dualen Studienganges zukünftig zu verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums und Vorbereitungsdienstes eine Dienstzeit von fünf Jahren an Schulen im Land Bremen zu absolvieren. Eine vorsätzliche Nichterfüllung vonseiten des Absolventen ist nach Möglichkeit mit Rückzahlung der bisherigen Bezüge zu ahnden;
  4. sich auf Ebene der Kultusminister mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass innerhalb der kommenden zwei Jahre die bisher ausdrücklich nicht erfolgte Einigung über eine Mobilitätsgarantie innerhalb der Bundesländer realisiert wird.

Yvonne Awerwaser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU